

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Sicherheitshinweis

Wir sind verpflichtet, Sie darauf hinzuweisen, dass die **Bearbeitung von Holz und Gipskarton mit Schneid- und Schleifwerkzeugen** in den Messehallen der Messe Frankfurt Venue GmbH **nur mit entsprechender Absaugung gestattet ist.**

Der bei der mechanischen Bearbeitung von Holz und Gipskarton entstehende Staub ist ein Gefahrstoff gemäß der Gefahrstoffverordnung.

Diese Stoffe gelten im Allgemeinen als krebserregend und stark gesundheitsgefährdend, siehe Technische Regeln für Gefahrstoffe 553 (TRGS 553).

Im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nach der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV §8 Abs. 2.2 und 2.7) besteht die Notwendigkeit, Staubbelastungen jeglicher Art zu vermeiden bzw. gänzlich einzuschränken.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen sehen wir uns gezwungen, die Aufbauarbeiten unverzüglich einzustellen.